

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 49

Artikel: Grundsätzliche Gedanken zur Stiftung "Für das Alter"
Autor: A.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon 1918 hat darum der Kath. Lehrerverein der Schweiz die Hilfskasse für Haftpflichtfälle gegründet. Sie konnte nur ein Notbehelf sein. In Erweiterung der Fürsorgetätigkeit für seine Mitglieder beschloß der Kath. Lehrerverein an der Delegiertenversammlung in Baden den Abschluß eines Versicherungsvertrages gegen Haftpflichtansprüche und legte diesen Beschluss im Art. 9 des neuen Hilfskassenreglementes nieder. Dieser Vertrag ist nun mit der „Konkordia“, Kranken und Unfallkasse des Schweiz. Katholischen Volksvereins, abgeschlossen worden.

Die „Konkordia“ deckt unsere Mitglieder bei Haftpflichtfällen und Schadenersatzansprüchen, die ihnen im Unterrichte, auf Schulspaziergängen, bei Ausübung der Aufsichtspflicht, überhaupt in ihrer Tätigkeit als Lehrpersonen erwachsen, gegen die außerordentlich günstige Prämie von nur Fr. 2.— pro Jahr. Diese wurde jedoch nur gewährt unter der Bedingung, daß sich mindestens 300 Mitglieder kollektiv versichern.

Wir richten an alle Kolleginnen und Kollegen, geistlichen und weltlichen Standes, die dringende Mahnung, von dieser außerordentlich günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen und einer Pflicht gegen die Angehörigen und sich selbst Genüge zu leisten. Die Hr. Geistlichen

können als Religionslehrer die Vorteile der Versicherung ebenfalls ausnützen. Den ganzen Verkehr mit der Gesellschaft besorgt die Hilfsklassenkommission. Um die Einzahlung möglichst zu erleichtern, wurde ein Postcheckkonto eröffnet; die Prämien können kostenlos einbezahlt werden auf „Hilfsklassenkommission A. B. S.“ (Jos. Müller, Reallehre r, Sursee) ~~VII~~ VII 2443, Luzern. ~~VII~~ Die Lehrer eines Schulortes können die Einzahlung auch gemeinsam machen, ebenso die Sektionen des Kathol. Lehrervereins und des Vereins Kathol. Lehrerinnen. (Adressen genau angeben!) Die Versicherungsbedingungen werden jedem Angemeldeten sofort kostenlos zugestellt. Es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein sofortiger Beitritt vorteilhafter ist, da die Prämie für das Jahr ob ganz oder nur teilweise, sich gleich bleibt.

An alle Sektionsvorstände der beiden Vereine ergeht nun die dringende Bitte, durch persönliche Propaganda in ihrem Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß jede Lehrperson, die nicht schon gegen Haftpflicht versichert ist, diese neue Versicherungs-Gelegenheit wirklich ausnutzt. Ihre Außerachtlassung wäre große Sorglosigkeit, wenn nicht gar unverantwortliche Gleichgültigkeit.

A. Stalder.

Grundsätzliche Gedanken zur Stiftung „Für das Alter“.

A. D.

Die Institution „Pro Senectute“ trat kurzlich mit einem Zirkular an die Öffentlichkeit, um tatkräftig für ihre Stiftung zu agitieren. Der Verfasser M. Champod schilderte die Notwendigkeit der Greisenunterstützung, die Mangelhaftigkeit der bestehenden Einrichtungen und die Pläne einer vermehrten und besseren Tätigkeit.

Diese Broschüre hat sich auch den Eingang in unsere kath. Schulen verschafft in der Erwartung, edlen Herzen und offenen Händen zu begegnen. Gewiß sind wir damit einverstanden, daß das Los dieser armen Alten verbessert werde. Aber auf diesem Wege allein wird ein durchschlagender Erfolg nie zu verzeichnen sein. Denn es fehlt ihm das religiöse und erzieherische Fundament. M. Champod sagt: „Es gibt nichts Betrübenderes als das Los dieser armen Greise und Greisinnen. Nach-

dem sie sich daheim für die Ihrigen aufgeopfert haben, werden sie ohne Rücksicht auf ihr Wohlbefinden in diese großen Uhle, Spitäler oder Armenhäuser abgeschoben, wo die verschiedensten Elemente gemischt zusammenleben.“ — Wo sind da die dankbaren Söhne und Töchter? — Und an einer andern Stelle führt er an, daß in armen Familien sich alte Leute vielfach überflüssig fühlen, zumeilen sogar vom eigenen Herde vertrieben werden. Ich leugne nicht, daß es solche Zustände gibt. Es ist traurig. Aber wo liegt die Ursache dieser Vorkommenisse? Sicher zum größten Teil an den Alten selbst. Sie leiden die Strafe für ihre vernachlässigte Erzieherpflichten. Sie sind getroffen vom Fluche des 4. Gebotes Gottes. Das steht bei uns fest. Und dessen müssen wir uns bewußt sein, wenn wir das Los der Greise und Greisinnen

verbessern wollen. Wir müssen auch da das Übel mit der Wurzel ausrotten. Das tun nicht die Gesetzesparagraphen, nicht eine Handvoll Geld und auch nicht die Asyle und Anstalten, wie sie die Stiftung „Für das Alter“ vorsieht. M. Champod spricht von Asylen für Kranke oder gebrechliche Greise, für Geisteskranke und Geistes schwache, für Blinde u. s. w., aber von einer konfessionellen Berücksichtigung auch bei der Schaffung und Leitung solcher Anstalten nirgends. Wenn wir Katholiken derartige Institutionen unterstützen, so verlangen wir auch, daß die Stiftung ihrem Zwecke nicht entfremdet werde. D. h. wir verlangen vor allem Berücksichtigung der konfessionellen Bedürfnisse der Versorgten. Es mutet auch überhaupt etwas eigen an, daß man so große Anstrengungen macht, Greisen und Greisinnen außerhalb ihres heimatlichen Herdes den Lebensabend zu verschönern. Fühlt sich der alte Vater, die alte Mutter irgendwo glücklicher als da, wo sie in ihrem Denken und Empfinden, Arbeiten und Sorgen alt geworden sind? — Und kann es ein wackerer Sohn, eine brave Tochter, auch wenn sie's am eigenen Munde absparen müßten, mitansehen, daß ihre Eltern oder Großeltern fern ihrer lieb gewordenen Scholle das Leben beschließen müßten!? Gut erzogene Kinder würden sich dessen schämen.

Es gibt schlecht erzogene Kinder. Da wollen wir einsetzen. Aber nicht dadurch,

dß wir ihnen Asyle und Altersheime für ihre Eltern zeigen, während sie das Leben genießen und die Sparsamkeit und Häuslichkeit verpönen im Hinblick auf diese Wohlfahrtseinrichtungen, denen sie zu gutelebt ebenfalls zugewiesen werden, nachdem schon ihre Vorfahren daselbst eine gute Aufnahme gefunden. Nein, wir müssen sie zurückführen zur Moral und Sittelichkeit, zur Religion. Die christlichen Grundätze müssen als erste Programmpunkte in den Schulen, in den Vereinen, in der Presse, in der Wirtschaft, überall im öffentlichen und häuslichen Leben voranstehen und praktisch durchgeführt werden. Dann wird's besser. Dann wird die Achtung vor dem Alter wieder kommen, und den, welcher Vater und Mutter im Stiche läßt, wird Verachtung und Schande treffen.

Für die Kinder und mittellosen Greise und Greisinnen und die hilfsbedürftigen bresthaften Leute aber bauen wir die bestehenden Einrichtungen mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln freundlicher und heimeliger aus und schaffen ihnen Gelegenheit, ihren religiösen Bedürfnissen nachzuleben. Ihre Zahl wird kleiner, wenn wir Hand in Hand unsere Erziehung auf echt katholische Grundlage aufzubauen. Dann wird der Segen des 4. Gebotes über uns kommen und uns allen das verheißene Wohl ergehen bringen.

Negative Anstandsregeln.

Man macht sich bei den Mitmenschen unbeliebt:

Wenn man jede Türe, durch welche man kommt, zwirkt oder mit lautem Knall öffnet.

Wenn man niemals einen ihrer Fehler übersieht, sondern sie in harter, liebloser Weise tadelst.

Wenn man stets nur Interesse für seine eigenen Angelegenheiten hat, alles das jedoch, was andern lieb und wichtig ist, über sieht und ihren Mitteilungen nur mit halbem Ohr lauscht.

Wenn man jeder Neußerung anderer ohne weiteres widerspricht.

Wenn man auf jedes Anliegen und jede Bitte seiner Umgebung mit „Nein“ und nie mit „Ja“ antwortet.

Wenn man nicht versteht, Freude zu

machen und die Wünsche seiner Mitmenschen zu erraten oder zu bemerken.

Wenn man sich nie über etwas zu freuen scheint, was bestimmt war, uns Freude zu bereiten, sondern es kaum beachtet, noch weniger benützt.

Wenn man seine Stimmungen andern aufdrängt, daher es übel nimmt, wenn man selbst trübselig gestimmt ist und andere lachen; während man bei heiterer Laune verlangt, daß auch der Bedrückte ohne weiteres mit einstimmt.

Wenn man keinen Kinderlärm zu ertragen behauptet, oder bei guten Nerven alles Toben der kleinen Geister duldet, ohne sie je darin zu stören.

Wenn man an der Bereitung der Speisen stets mäkelt oder nur wenige Gerichte essen zu können behauptet.